



Einheitliche Beurteilungskriterien, Qualitätsstandards und allgemeine Absprachen an der Grundschule Gräfenberg

1. Schriftliche Leistungsnachweise

1.1 Allgemeine Bemerkungen

In der Grundschule dürfen in allen Jahrgangsstufen schriftliche Leistungsnachweise angekündigt werden. An einem Tag darf nur eine, in der Woche sollten nicht mehr als zwei schriftliche Leistungsnachweise geschrieben werden. Schriftliche Leistungsnachweise können nachgeholt werden, wenn der Leistungsstand eines Schülers wegen Versäumnissen nicht hinreichend beurteilt werden kann. Schriftliche Leistungsnachweise sind baldmöglichst den Schülern zur Einsichtnahme zurückzugeben und zu besprechen. Sie können den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben werden. Auf Verlangen der Erziehungsberechtigten muss die Lehrkraft dies tun. Schriftliche Leistungsnachweise sind bis zum Schuljahresende und darüber hinaus zwei Jahre lang aufzubewahren. Über die Leistungen der Schüler führen die Lehrkräfte Aufzeichnungen, die zwei Jahre aufzubewahren sind.

Bei der Erstellung der schriftlichen Leistungsnachweise ist zu beachten:

- ein schuleinheitlicher Kopf
- eine saubere Form
- eine übersichtliche Aufgabenstellung
- die Schrift muss der Klassenstufe angepasst sein
- sachliche und sprachliche Richtigkeit
- Verständlichkeit
- Eindeutige Frage- und Aufgabenstellungen
- lehrplankonform
- Erreichbare Punktzahl wird am Rand angegeben
- der Umfang muss angemessen sein
- erreichbare Punktzahl für jede Aufgabe ist am Rand anzugeben

- variable Aufgabenstellungen
 - Wissen
 - Logik
 - Transfer
 - sinnvoller Aufbau (evtl. vom Leichten zum Schweren)

1.2 Leistungsmessung / Notengebung

- Vier Anforderungsstufen müssen ausgewogen sein:
 - Reproduktion
 - Der Schüler gibt gedächtnismäßig verankerte Sachverhalte wieder. Sämtliche Fragen stehen analog
 - Reorganisation
 - Der Schüler verarbeitet den vorher gelernten Stoff selbstständig, wobei er Kürzungen, Akzentuierungen, Vergleiche durchführt
 - Transfer
 - Der Schüler überträgt Grundprinzipien des Gelernten auf neue, wenn auch ähnliche Aufgabenstellungen
 - Problemlösendes Denken
 - Der Schüler löst Aufgaben mit relativ neuen Strukturen in kreativer Weise
- Nur Reproduktion und Reorganisation entspräche der Note 3.
- Die Note 2 sind sichere Leistungen auf allen 4 Anforderungsstufen.
- Die Note 1 übertrifft die Leistungen die an die Note 2 gestellt werden.
- Es gibt keine Zwischennoten.

Bewertungsschlüssel

Note	Gräfenberg
1	- 94%
2	- 82%
3	- 65%
4	- 42%
5	- 25%

→ Im Einzelfall kann der Schlüssel in pädagogischer Verantwortung und in Absprache mit vorhandenen Parallelkollegen angepasst werden.

- **Der Bewertungsschlüssel gilt einheitlich für alle!**

- **alternative Leistungsmessung:**
 - Mind. 1 alternative LM muss anstelle einer Probearbeit im Schuljahr bewertet werden. Dabei ist es unbedeutend in welchem Fach dies geschieht.
 - Die Leistung muss im Unterricht entstehen, Forscheraufträge und spezielle Vorbereitungen können zu Hause erbracht werden.
 - Schüler müssen vorher wissen, was bewertet wird
 - Alternative LM wird nach dem Prozentschlüssel und nach einem Beurteilungsbogen bewertet. Bewertet werden kann:
 - Inhalt (mind. Hälfte der Gesamtpunkte)
 - Arbeitsprozess (z.B. selbstständig gearbeitet, Materialien mitgebracht, ...)
 - Gesamteindruck (z.B. ist beim Thema geblieben, Ordentlichkeit, Rechtschreibung, ...)

- **Weitere Leistungsmessung:**
 - Gedichtvorträge *können* nach dem Prozentschlüssel und nach einem vorher besprochenen Beurteilungsbogen bewertet werden.
 - mündlichen Noten: Ermessensspielraum (mit Datum versehen)

- **Bewertung der sprachlichen Richtigkeit bei Proben (D, HSU, Mathe, Musik, Religion) nach Änderung §11 Abs.1 Satz2 GrSO:**


*„Nach der Neufassung des § 11 Abs. 1 Satz 2 GrSO sind bei **schriftlichen Arbeiten** in allen Fächern **Verstöße** gegen die Sprachrichtigkeit (z. B. Rechtschreibung, Syntax, Grammatik) und schwere Ausdrucksmängel zu **kennzeichnen** und angemessen zu **bewerten**“*

Allgemein gilt:

- Rechtschreibung muss korrigiert werden, wird aber nur dann gewertet (außer bei RS-Proben), wenn das Sinnverständnis dadurch beeinträchtigt wird.

2. Klasse

- Mathe, HSU, Musik, Religion/Ethik
 - Am Ende der Probe wird folgender Satz eingefügt und je nach Richtigkeit durch Ankreuzen der Anzahl an Sternen (3 Kreuze ist das Beste) bewertet

„Du hast deine Wörter richtig und die Sätze vollständig geschrieben. “

- Werden Fachbegriffe abgefragt, kann als Option folgender Satz eingefügt werden:

„Du hast Fachbegriffe richtig geschrieben. 🌟🌟🌟“

- Deutsch

Lesen:

- Am Ende der Probe wird folgender Satz eingefügt und mit 1 Punkt bewertet. Ab wann es den Punkt nicht mehr gibt, legen die Lehrer vor der Probe fest.

„Du hast deine Wörter richtig und die Sätze vollständig geschrieben. _/1 P“

Sprache:

- Falsch *abgeschriebene* Wörter werden mit Abzug von 0,5 Fehlerpunkten bewertet. Sollten mehrere Wörter in einem Satz/ einer Übung falsch geschrieben worden sein, werden max. 0,5 Punkte abgezogen.
- Die Großschreibung von Satzanfängen und das richtige Satzzeichen am Ende eines zu bildenden Satzes werden mit jeweils 0,5 Punkten bewertet. Sollte Letzteres fehlen oder der Satzanfang klein geschrieben sein, werden entsprechend 0,5 Punkte abgezogen

Aufsätze:

- Rechtschreibung, Ausdruck und Grammatik werden berücksichtigt je nach Schwerpunkt mit mind. je 1 Punkt bewertet

3./4. Klasse

- HSU

- Am Ende der Probe werden folgender Sätze eingefügt und mit je 1 Punkt bewertet. Ab wann es den Punkt nicht mehr gibt, legen die Lehrer vor der Probe fest.

(In der 4. Klasse wird hier ein strengerer Maßstab angesetzt!)

„Du hast deine Wörter richtig und die Sätze vollständig geschrieben. _/1 P“

„Du hast Fachbegriffe richtig geschrieben. _/1 P“

- Mathe, Musik, Religion/Ethik

- Am Ende der Probe wird folgender Satz eingefügt und je nach Richtigkeit durch Ankreuzen der Anzahl an Sternen (3 Kreuze ist das Beste) bewertet

„Du hast deine Wörter richtig und die Sätze vollständig geschrieben. 🌟🌟🌟“

- Werden Fachbegriffe abgefragt, kann als Option folgender Satz eingefügt und mit 1 Punkt bewertet werden. Ab wann es den Punkt nicht mehr gibt, legen die Lehrer vor der Probe fest.

„Du hast Fachbegriffe richtig geschrieben. _/1P“

- Deutsch

Lesen:

- Am Ende der Probe wird folgender Satz eingefügt und mit 1 Punkt bewertet. Ab wann es den Punkt nicht mehr gibt, legen die Lehrer vor der Probe fest.

„Du hast deine Wörter richtig und die Sätze vollständig geschrieben. _/1 P“

Sprache:

- Falsch *abgeschriebene* Wörter werden mit Abzug von 0,5 Fehlerpunkten bewertet. Sollten mehrere Wörter in einem Satz/ einer Übung falsch geschrieben worden sein, werden max. 0,5 Punkte abgezogen.
- Die Großschreibung von Satzanfängen und das richtige Satzzeichen am Ende eines zu bildenden Satzes werden mit jeweils 0,5 Punkten bewertet. Sollte Letzteres fehlen oder der Satzanfang klein geschrieben sein, werden entsprechend 0,5 Punkte abgezogen

Aufsätze:

- Rechtschreibung, Ausdruck und Grammatik werden berücksichtigt je nach Schwerpunkt mit mind. je 1 Punkt bewertet

- **Nachteilausgleich/Notenschutz bei LRS:**

- Vorgaben des Attestes müssen berücksichtigt werden.
- Die Rechtschreibleistung kann ganz ausgesetzt werden.
- In pädagogischer Verantwortung verfasste Lückendiktate werden nicht benotet bzw. aus der Bewertung herausgenommen
- In Aufsätzen wird die Rechtschreibung nicht berücksichtigt
- Im Zeugnis wird folgender Satz abgedruckt: „Auf die Bewertung des Rechtschreibens wurde verzichtet.“ bzw. Auf die Bewertung des Vorlesens wurde verzichtet.“

1.3 Schriftliche Leistungsnachweise

- Schriftliche Leistungsnachweise *sollten* in den Klassen 1-3 und *müssen* in 4. Klassen parallel geschrieben und somit gleich bepunktet und bewertet werden
- Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise:

Jgst.	M	HSU	Texte verfassen	Lesen	Sprache und Richtig schreiben	andere Fächer (Religion, Ethik, Musik)
2	2	2	2	2	2	
3	4-6	4-5	2-3	3-4	6-7	3
4	4-6	5	2-3	3-4	6-7	3

- Die Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise kann im Schuljahr +1 oder -1 variieren
- Schriftliche Leistungsnachweise werden in der 2. Klasse mit Fach (ohne genaues Datum), in der 3. Klasse mit Fach und Datum und in der 4. Jahrgangsstufe eine Woche vorher mit Fach und Datum angekündigt
- In der 4. Jahrgangsstufe müssen bis zum Übertritt 18 schriftliche Leistungsnachweise geschrieben werden (davon 10 in Deutsch und je 4 in HSU und Mathematik)
- Es müssen in der ersten Lehrerkonferenz des jeweiligen Schuljahres für die 4. Jahrgangsstufe vier Proben freie Wochen festgelegt werden
- Die Gewichtung der Deutschbereiche:

Deutsch – Gesamtnote: Jg. 1 / 2

- Alles wird 1-fach gewertet!

Deutsch – Gesamtnote: Jg. 3 / 4

- Sprachgebrauch und Sprache untersuchen: x 2
- Schreiben : x 2
- Lesen: x 2
- Sprechen und Zuhören: x 1

- Im Bereich „Sprechen und Zuhören“ werden Referate und Zuhörproben 2-fach, alle andere mdl. Leistungen wie z.B. Gedichtbeiträge 1-fach gezählt.
- JEKI: Die Noten, die durch JEKI erbracht werden, zählen zu den Noten im gemeinsamen Musikunterricht im Verhältnis 1:1
- Die Bepunktung / Bewertung liegt in der Verantwortung der Lehrkraft
- Folgefehler zählen nur dort, wo sie entstanden sind
- Umlautfehler und Interpunktionsfehler im Diktat sind halbe Fehler
- Zeitvorgaben sind in der 4. Klasse möglich

1.4 Praktische Leistungsnachweise

Sportunterricht

- In Leichtathletik werden die Leistungen nach einem gemeinsam festgelegten Punkteschlüssel bewertet

Schwimmunterricht

- Vorher festgelegte Leistungen im Schwimmunterricht werden nach einem einheitlichen Bewertungsschema bewertet

2. Korrekturzeichen (Schulabhängig)

2.1 Aufsatz

Die Korrekturzeichen werden stufenweise in der 3. Jahrgangsstufe eingeführt!

Folgende Zeichen sollen verwendet werden.

W = Wiederholung

A = Ausdruck

Sz = Satzzeichen

Z = Zeit

R = Rechtschreibung

Sb = Satzbau

∅ = Auslassung

Die vorliegenden Richtlinien wurden gemeinsam unter den Grundschulen Gräfenberg, Igensdorf und Hiltpoltstein am 20.04.2023 abgesprochen und haben für alle Gültigkeit. Der Punkt „Bewertung der sprachlichen Richtigkeit bei Proben“ wurde am 20.11.2024 an der Grundschule Gräfenberg in der Lehrerkonferenz festgelegt.

gez. Thorsten Götz, R.